

SCHÖNBERG - B-PLAN 67

ANMERKUNGEN ZU DEN BESCHLUSSVORLAGEN ZUM 17.05.2022

Zu den Abwägungsunterlagen:

Den Abwägungsvorschlägen zu den frühzeitigen Beteiligungen (FÖB) wurden bereits in einer Sitzung des Planungsausschusses zugestimmt. Hier hat sich nur Punkt 2.1.4 „Bauabschnitte“ geändert. Da nun 1 statt 2 Abschnitte geplant sind.

Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen im Herbst 2020 (BÖB I) wurden bereits in einer Sitzung des Planungsausschusses zugestimmt. Hier gab seither es keine Änderungen.

Die Abwägungsvorschläge zu den Beteiligungen im Winter 2020/21 (BÖB II) und im Herbst 2021 (BÖB) wurden noch nicht in einer Sitzung des Planungsausschusses zugestimmt.

Zur Begründung (Stand 11.05.2022):

Die Begründung wurde in zwei Punkten noch einmal geändert:

3.1.4 Bauabschnitte: Nun 1 Abschnitt statt 2 Abschnitte.

4.2.5 Energieversorgung: Die Versorgung mit Gas liegt in der Entscheidung der Stadtwerke.